

Elektrizität und Gas.

Vorläufig keine weiteren Verbrauchs-
einschränkungen.

Die gestrige Obmännerkonferenz des Gemeinderates, die sich mit der durch die Verschärfung der Kohlennot geschaffenen Sachlage befaßt und über die vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten als notwendig erklärten weiteren Sparmaßnahmen im Verbrauch von elektrischem Strom und Gas beraten hat, gelangte zu dem Ergebnis, daß weitere Einschränkungen mit Rücksicht auf die Lage der Bevölkerung von Wien derzeit nicht durchführbar seien. Dagegen wurde der Regierung dringend nahegelegt, ihrerseits alles aufzubieten, um eine Besserung der Kohlenversorgung zu erzielen und dadurch die erwähnten Maßnahmen entbehrlich zu machen.

Aus dem Rathause wird über den Verlauf der Beratung berichtet:

Der Beschluß der Obmännerkonferenz.

Unter dem Vorstehe des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hof und Rain fand die 110. Obmännerkonferenz statt. Den Gegenstand der Beratungen bildete die Rückwirkung der gegenwärtigen Kohlennot auf den Betrieb der drei großen städtischen Unternehmungen, Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahn. Nach umfassenden Berichten der Referenten machten die Direktoren Karel und Wenzel Mitteilung, daß vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten auf Grund einer heute dort abgehaltenen Sitzung eine weitere Verschärfung der vor kurzem verfügten Spar- und Sperrmaßnahmen für Haushaltungen und Geschäftsbetriebe in Aussicht für Geschäftsbetriebe in Aussicht zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner brachte eine Zuschrift des Staatssekretärs für öffentliche Arbeiten, Jehudi, zur Kenntnis. In dieser betont das Staatsamt, daß bei Hinausgabe der Vollzugsanweisung der niederösterreichischen Landesregierung vom 14. d. wegen Verschärfung der Sparmaßnahmen auf eine Drosselung des Straßenbahnverkehrs, so erstrebenswert diese wegen des bisherigen Ausbleibens aller Kohlenzufuhren erscheine, nicht Bedacht genommen wurde, weil die Regelung dieser Einschränkung gemäß § 30 der Ministerialverordnung vom 1. Dezember 1917 dem Staatsamt für Verkehrswesen im Einvernehmen mit dem Staatsamt für öffentliche Arbeiten vorbehalten ist. Der Staatssekretär ersucht daher den Bürgermeister, unverzüglich Anträge wegen Drosselung des Straßenbahnverkehrs beim Staatsamt für Verkehrswesen zu stellen und teilt mit, daß der Staatssekretär unter einem an das Staatsamt für Verkehrswesen mit dem Eruchen herantrete, im Hinblick auf die außerordentlich bedrängte Lage der Elektrizitätswerke Wiens eine entsprechende Einschränkung des Straßenbahnverkehrs zu veranlassen.

Die Obmännerkonferenz nahm die Mitteilungen zur Kenntnis und gelangte nach einer Wechselrede, an welcher sich sämtliche Mitglieder beteiligten, zu folgendem Beschlusse: Die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates warnt mit Rücksicht auf die Lage der Bevölkerung Wiens vor einer weiteren Drosselung des Straßenbahnverkehrs und ersucht die Gesamtregierung, daß mit noch größerem Nachdruck alles aufgedrungen werde, um die nötige Anzahl Waggonen rasch aufzubringen, um diese Drosselung zu vermeiden, da sie die Verantwortung für die Folgen einer in das Wirtschaftsleben tief einschneidenden Maßnahmen nicht übernehmen könne.